

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Verkaufsstellen 2 RM. im Monat, bei Abholung durch die Boten 2,50 RM., bei Postbestellung 3 RM. einschließlich Abzug. Wöchentlicher Preis: 12 RM. für den Monat, 36 RM. für den Vierteljahr, 120 RM. für den Halbjahr, 240 RM. für den Jahres. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückung des Bezugspreises. — Kündigung einseitiger Charaktere erfolgt nur, wenn Porto befreit.

Wichtigpreis: die 3-gelbte Normzeit 20 Sp., die 4-gelbte Teile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspennig, die 2-gelbte Reklameteile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachdruckgebühr 20 Reichspennig. Sonstige Nachdruckgebühren nach Vereinbarung. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Verantwortlich: Amt Wilsdruff. Für die Abgabe der Zeitung durch den Boten oder durch den Postboten ist keine Garantie. Jeder Nachdruck ist strafbar, wenn der Betrag durch den Nachdruck nicht gedeckt ist. Angewandte Kunst: Wilsdruff. Druck: Wilsdruff.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 84 — 89. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Volkshof: Dresden 2640 Mittwoch, den 9. April 1930

Auslegungskünstler.

Wenn ein Deutscher das Wort „Internationale Abrüstung“ hört, dann bekommt er sozusagen einen nicht bloß bitteren, sondern auch sehr schlechten Geschmack im Munde. Und leider wird sehr viel von dieser „Abrüstung“ geredet; besser wäre es schon, es wäre bei und mit ihr so wie bei einer Frau: je weniger man von ihr redet, desto vollkommener ist sie.

Fast drei Monate währt sie schon, die Seeabrüstungskonferenz der fünf Mächte in London. Auch der größte Optimist wird nicht behaupten können, daß dabei irgend etwas Erquickliches herausgekommen ist; denn die Beschränkung der Seerüstung ist ja nur die Folge davon, daß die finanziellen Mittel der Staaten viel weitergehenden Wünschen unübersteigbare Schranken setzen. Ein „anfändiges“, also heute und noch übermorgen einigermassen modernes Schlachtschiff kostet dreißig bis vierzig Millionen, wie in der Vorkriegszeit und für 40 Millionen, die damals noch ein Linienerschiffbar erforderte, kann man heute höchstens einen halben Schlachtschiff bauen.

Es geht wieder einmal um die „Auslegung“ des Artikels 16 der Völkerbund-Charta. Dort wird — ergänzt noch durch besondere Beschlüsse des Völkerbundes — allerhand gesagt über die Art, wie die Bundesezekution gegen einen Staat erfolgen soll, der wegen Friedensbruchs oder dergl. vom Völkerbund „verurteilt“ worden ist. Alle Mächte, besonders England, hatten der bisherigen, stark unter französischem Einfluß stehenden „Auslegung“ mit weitgehenden Vorbehalten wie eigene Prüfung trotz jenes Beschlusses, überhaupt freie Wahl bei der Anwendung der „Sanktionen“ mittel usw. verbrämt. So daß die ganze Geschichte einen nur sehr problematischen Wert hatte, da ja mit Hilfe dieser Auslegung doch eine im Völkerbund vertretene Großmacht — wie England — ruhig hätte beiseitestellen können.

Rußland hat Frankreich — offenbar durch die sanftere Drohung, sich sonst den Teufel um alle Abrüstungsvorschläge „Anglo-Amerikas“ zu kümmern — es erreicht, daß England alle jene Vorbehalte fallen läßt, die Pflicht des unbedingten Mitmachens anerkennen will, wenn ein einstimmiger Sanktionsbeschluss des Völkerbundes vorliegt. Vor allem: daß diese „Auslegung“ des Artikels 16 die wirklich authentische sein soll, — ohne daß man den Völkerbund selbst erst einmal nach seiner Meinung hierüber fragt! Als zweiter Schritt käme dann, daß man diese unbedingte Pflicht der Teilnahme bei „Sanktionen“ — die ja nicht als „Krieg“ gelten sollen, denn „Kriege“ führt ja der Völkerbund oder ein seiner Mitglieder laut ebenfalls beiläufigen wie zahllosen und schriftlich niedergelegten Versicherungen und Verpflichtungen überhaupt nicht! — nun auch den andern Bundesmitgliedern auferlegen würde. Durch — Mehrheitsbeschluss. Als geltendes Völkerrecht auch für — Deutschland, das mitten in Europa liegende, wehrlose Land. Gerade im Hinblick auf einen möglichen Konflikt zwischen Rußland und dem Völkerbund bzw. England und Frankreich hat die deutsche Außenpolitik gegen eine derartig weitgehende Verpflichtung aus Artikel 16 laut und bisher protestiert. Denn Deutschland würde in einem solchen Konfliktfall ja von Sowjetrußland ohne weiteres als Kriegsgegner „zweideutlich“ behandelt werden, ohne sich dagegen wehren zu können.

Also ganz ergebnislos ist die Londoner Konferenz nicht: Frankreich ist zwar an das „Abrüstungsprogramm“ der drei Mächte England, Amerika, Japan nicht gebunden, hat dafür aber eine wunderschöne neue „Garantie“ für seine ja von überall her „bedrohte“ Sicherheit erhalten. Ein Witz ist dabei, daß der Völkerbund höchst unfreiwillig, jedenfalls ungefragt, den Pfeiler für diese Einigungsbrücke herstellen mußte. So ganz nebenbei ist Italien noch gründlich isoliert worden, das nun natürlich sofort jene Einigung über den Artikel 16 als eine Privatangelegenheit Englands und Frankreichs bezeichnete.

Im übrigen sind ja das alles trotz Völkerbund, Kellogg-Pakt und sonstigen schönen Dingen nur nach wie vor — politische Machtkämpfe.

Da es Briand-Lordien also gelungen ist, die im Januar, also vor der Konferenz, recht bedenklich aussehende englisch-amerikanische Front zu sprengen und die Regierung Macdonald — die ja im Unterhaus auch Konkrete, erfolge“ verlesen lassen muß — wieder am Strick hängen zu lassen, bekommt natürlich Deutschland sofort die Rückwirkung zu spüren in den jüngsten Ausführungen des französischen Ministerpräsidenten über die Bedingungen des französischen Ministerpräsidenten über die Bedingungen und den Zeitpunkt der Rheinlandräumung. Man wird sich daran erinnern, daß schon gleich nach der ersten Haager Konferenz ein ziemlich scharf ausgeprägter Streit zwischen der deutschen und der französischen Regierung losging, wann die Termine des Abmarsches der fremden Truppen zu laufen anfängen, — aber alle Fälle sollte der 30. Juni das Rheinland frei werden sehen. Jetzt sollen noch alle möglichen „Entscheidungsforderungen“ erfüllt werden, ehe an den Abmarsch der Besatzungstruppen zu denken sei. Und die Plans, erfährt auch noch die merkwürdigsten Auslegungen. Auch für die Regelung dieser Frage scheint man in Paris sich an das Goethe-Wort zu halten: Im Auslegen seid frisch und munter! Legt ihr's nicht aus, so legt was unter!

Die drohende Reichstagsauflösung

Schwierigkeiten bei den neuen Steuern.

Die Notwendigkeit der Kassenanhebung.

Die Gefahr einer Reichstagsauflösung, die nach der Ablehnung der Mißtrauensvoten gegen das Kabinett Brünning gebannt zu sein schien, ist wieder in bedrohliche Nähe gerückt. Die Regierung hat nach wie vor Schwierigkeiten mit ihrem Steuerprogramm, das sie so bald wie möglich verabschieden muß, wenn nicht die Reichsfinanzen in größte Unordnung geraten sollen.

Diese Schwierigkeiten zeigten sich im Steueraus-schluß des Reichstages, in dem die neuen Steuervorlagen des Reichskabinetts vor der Lesung im Plenum vorbereitet werden. Die Neuordnung der Tabaksteuer, durch die für das Rechnungsjahr 1930/31 16 Millionen Mehreinnahmen gewonnen werden sollen, ist im Ausschuss abgelehnt worden. Die gleiche Ablehnung erfuhr die geplante Mineralwassersteuer, deren Ertrag den Gemeinden zufließen sollte. Durch die Ablehnung der Tabak- und Mineralwassersteuer ist ein Ausfall im Deckungsprogramm von 67 Millionen Mark eingetreten, die auf andere Weise wieder heringebracht werden müssen.

Nach der Abstimmung nahm Reichsfinanzminister Kolbenhauer nochmals das Wort, um mit sehr eingehenden Darlegungen auf die Notwendigkeit der Kassenanhebung hinzuweisen. Der Schwerpunkt der Bilanz, so führte der Minister u. a. aus, liegt im Monat Mai, in dem ein Fehlbetrag von 125 Millionen Mark eintritt, zu dessen Deckung nur 125 Millionen Verbands aus dem April vorhanden sein werden, so daß im Mai noch etwa 100 Millionen fehlen werden. Außerdem wird nach den Vereinbarungen, die im Dezember mit dem Bankentomborium getroffen sind, wenn bis zum 10. April die für die Abdeckung notwendigen Einnahmequellen nicht erschlossen sind, der Restbetrag des Dezembertredits in Höhe von 300 Millionen Mark kündbar.

Verhandlungen über Streichung der Kündigungsfrist und über die Deckung des Fehlbetrages für Ende Mai sind im Gange. Für das Ergebnis dieser Verhandlungen wird die Verwilligung der Mittel zur Ordnung des Etats sehr bedeutsam sein. Die Bilanz der Kassenlage ist aufgestellt in der Annahme, daß die Einnahmen aus den neuen Steuergesetzen spätestens Anfang Mai zu fließen beginnen, und zwar auf der Basis der Regierungsvorlage. Die Bilanz zeigt einen erfreulichen Fortschritt in der Sanierung der Kassenlage; sie ist aber auch jetzt noch, namentlich im entscheidenden ersten Vierteljahr, derart angepannt, daß sie durch eine mit einem Steuerausfall verbundene Verzögerung in der Verabschiedung der Deckungsvorlage erneut gefährdet werden würde.

In Reichstagskreisen wird damit gerechnet, daß die Regierung spätestens in der Mitte der nächsten Woche zur Auflösung des Reichstages schreiten würde, wenn sie ihr Finanzprogramm bis dahin nicht vollkommen vom Reichstag erledigt bekommt.

Das Agrarprogramm

Ist innerhalb des Kabinetts eine grundsätzliche Einigung bereits erfolgt. Am Dienstag nahm das Reichskabinett nochmals in eingehender Beratung Stellung zu dieser Agrarvorlage, um noch über die Punkte zu beraten, über die eine Einigung noch nicht erzielt werden konnte. Die Wünsche des Reichsernährungsministers Schiele, aus eigener Ermächtigung eine Regulierung der Agrarzölle vorzunehmen, sollen übrigens nicht erfüllt worden sein. Vielmehr soll das Reichskabinett als Ganzes sich die Angleichung der Agrarzölle an die jeweiligen Bedürfnisse vorbehalten haben.

Die dem Reichsernährungsminister nahestehenden Kreise scheinen übrigens von der drohenden Reichstagsauflösung wenig erbaut zu sein. Wenigstens nimmt die Deutsche Tageszeitung, die dem Reichslandbund nahesteht, Stellung zu den Auflösungsgerüchten, wobei das Blatt schreibt:

„Die deutsche Öffentlichkeit scheint sich noch nicht genügend darüber klar zu sein, daß mit dem Artikel 48 höchstens drei Monate regiert werden kann. Und die Renouveau, die sich im Falle eines Konflikts mit dem Parlament an seine Anwendung anschließen müßten, sind um so mehr ein Lotteriespiel, je mehr noch eine Lage besteht, die einer Radikalisierung der Stimmung im Lande Vorschub leistet. Rame das Kabinett Brünning-Schiele also in nächster Zeit zu Fall, etwa über einer Steuerfrage, dann kann auch das beste Agrarprogramm schon wieder rückgängig oder wenigstens unwirksam gemacht worden sein, ehe die neue Ernte an den Markt kommt. Vor allem hat also die Landwirtschaft ein dringendes Interesse daran, daß eine Reichstagsauflösung nach Möglichkeit so lange vermieden wird, bis das Agrarprogramm zu genügender Auswirkung gelangt ist.“

Ob sich eine Reichstagsauflösung wird umgehen lassen, werden schon die nächsten Tage zeigen müssen. Allerdings wird die Regierung noch etwas Dampf machen müssen, wenn sie parlamentarisch ihr Ziel erreichen will, daß neue Steuerquellen so bald wie möglich fließen.

Einigung über das Agrarprogramm.

Restlose Verständigung in der Kabinettsitzung.

In der Sitzung des Reichskabinetts am Dienstag nachmittag wurde die Beratung des Agrarprogramms abgeschlossen. Sicherem Vernehmen zufolge haben die Verhandlungen zu einer völligen Einigung geführt.

Im Anschluß an die Kabinettsitzung wurden die Vertreter der hinter der Regierung stehenden Parteien empfangen, um über die Beschlüsse des Kabinetts informiert zu werden. Die Agrarvorlagen sollen als Initiativanträge der Regierungsparteien in der Reichstagsberatung bis Dienstag nächster Woche ausgedehnt werden.

Die Beschlüsse der Parteiführerbekämpfung

Berlin, 8. April. Zu den Verhandlungen der Parteiführer und Sachverständigen der Regierungsparteien im Reichstag über die Agrarvorlagen der Reichsregierung erfährt die Telegraphenunion noch folgendes:

Zwischen den hinter der Regierung stehenden Parteien wurde volles Einvernehmen über alle Einzelfragen erzielt. Die Parteien verpflichteten sich zur Beschleunigung des gesetzgeberischen Verfahrens, ein Initiativgesetz zu unterzeichnen, das alle schwebenden Agrarfragen umfaßt. Zentrum und Demokraten machen jedoch die Voraussetzung für ihre Unterschrift unter dieses Gesetz, daß alle noch offenen Finanzfragen im Steueraussschuß spätestens am Mittwoch bereinigt werden.

Am einzelnen Leben die Vorschläge, wie sie dem Reichstag unterbreitet werden sollen, folgendes vor: Die Reichsregierung erhält bis zum 31. März 1931 die Ermächtigung, die Wertbestimmung aller Einfuhrzölle sowohl für Getreide und Getreideprodukte wie für Vieh und Viehprodukte zu regeln. Dabei soll darauf Bedacht genommen werden, daß die Belastung der Reichskasse in Höhe der letztjährigen Belastung nicht übersteigt. Die schon von der früheren Regierung festgesetzten Richtpreise von 230 Mark für Roggen und von 260 Mark für Weizen sind beibehalten worden. Jedoch ist in beiden Fällen die Umsatzsteuer von drei Monaten auf 6 Monate erhöht worden. Bei Gerste hat man einen Unterschied zwischen Futtergerste und Braugerste gemacht und zwar dergestalt, daß der Zoll für Braugerste dem des Weizenzoll entspricht soll. Im übrigen hat man der Regierung ermächtigt, den Zoll für Schweinefleisch zu erhöhen, wenn der Schweinepreis auf dem Berliner Markt den Satz von 75 Mark unterschreitet. In diesem Falle ist die Regierung berechtigt, den Zoll bis zu 50 Prozent heraufzusetzen. Bei Eiern soll an die Stelle des jetzigen Zolls von 6 Mark ein Zoll von 30 Mark für 100 Kilogramm erhoben werden. Hier ist jedoch lediglich der autonome Zoll geändert worden, da sowohl gegenüber Italien wie gegenüber Estland der Eierzoll gebunden ist. Für sämtliche Mältereierzeugnisse wird der Doppelzoll für Weizen zusätzlich 1,50 Mark Nitrozoll festgesetzt. Die Zollsätze für Wein, die vor allem gegenüber Spanien, Italien und Frankreich gebunden sind, sollen durchweg um 50% erhöht werden. Außerdem wird die Reichsregierung ermächtigt, die Weinzollsätze für Schaumwein je nach der Marktlage herauf- oder herunterzusetzen. Das zollfreie Getreidekontingent verbleibt nach dem Agrarprogramm der Regierungsparteien völlig. Dafür wird die Reichsregierung verpflichtet, für die minderbemittelte Bevölkerung auf anderem Wege eine billige Fleischversorgung sicherzustellen.

Das Gesetz über Liquidierung des deutschen Eigentums

Paris, 8. April. Der französische Senat setzte am Dienstag die Beratungen des Finanzgesetzes fort und behandelte u. a. auch das Gesetz über die Liquidierung des deutschen Eigentums. Der rechtsradikale Senator de la Hove sprach sich gegen die Verabschiedung des Gesetzes aus, weil es angeblich die französischen Interessen insbesondere bezüglich der Kunstwerke, die sich Deutschland während des Krieges angeeignet habe, nicht wahre. Ein kurzer Wortwechsel entspann sich bei der Feststellung eines anderen Senators, daß das Gesetz im Augenblick Gegenstand der Beratung bereits am Dienstag vormittag im Journal offiziell als verabschiedet erschienen sei. Der Senatspräsident stellte fest, daß das Gesetz tatsächlich veröffentlicht worden ist, bevor sich der Senat damit beschäftigt hat. Der Haushaltsminister äußerte sein Bedauern über diesen Irrtum, für den jedoch nicht das Finanzministerium, sondern das Auswärtige Amt verantwortlich zeichnete. Nach kurzer Beratung wurde es sodann verabschiedet und erhielt somit Rechtsgültigkeit.